

## Aktuelle Vorgehensweise und Entscheidungen zu Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Suso-Gemeinden

Liebe Gemeindemitglieder,

im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg entschieden, auch die Vorgaben für die Kirchen und Religionsgemeinschaften wieder schrittweise zu lockern und öffentliche Gottesdienste grundsätzlich zu ermöglichen.

Das Pastoralteam und die beiden Vorsitzenden des geschäftsführenden Kirchengemeinderates haben ausführlich und intensiv die Vorgaben und Anordnungen der Landesregierung, des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart, sowie des bischöflichen Ordinariates beraten. An erster Stelle aller Entscheidungen steht das gesundheitliche Wohl aller Menschen. Gleichzeitig wollen wir die nun geschaffenen Möglichkeiten und Freiheiten, die das kirchliche Leben während der Corona-Pandemie betreffen, in angemessener Weise nutzen. Größte Herausforderung und Anlass für zahlreiche – auch theologische – Anfragen bildet hierbei die Feier der Eucharistie als „Quelle und Höhepunkt allen christlichen Lebens“ (vgl. LG 11). Neben dem Verbot des Singens und einer sonstigen aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Feier betrifft dies insbesondere die Beschränkung der Teilnehmerzahl und das damit verbundene notwendige Ausschließen und Abweisen zahlreicher Menschen, welches durch die mangelnde Größe unserer Kirchenräume notwendig werden wird. Gerade in einer Situation wie der gegenwärtigen ist dies zwar möglich, aber aus theologischer Sicht nicht plausibel verantwortbar. Auch jetzt müssen nach unserer Überzeugung die vier Grunddimensionen von Kirche - Gemeinschaft, Liturgie, Verkündigung und Diakonie - gewahrt bleiben. Dies gilt zuallererst für die Feier der Eucharistie. Daher haben wir für unsere Seelsorgeeinheit eine nun beginnende Übergangszeit festgelegt, in welcher, was die Feier von Gottesdiensten anbelangt, sowohl ein gemeinsames Beten in der Kirche als auch zuhause möglich sein wird.

Für diese Übergangszeit haben wir Vorsitzenden des Kirchengemeinderates folgende Entscheidungen und Festlegungen getroffen:

### **1. Gottesdienste –**

- Öffentliche Gottesdienste werden unter strengen Auflagen ab Sonntag, 10. Mai 2020 angeboten (genaue Regelungen werden gesondert veröffentlicht).
- es wird einen Empfangsdienst in der Kirche geben, der die Gläubigen vor und während der liturgischen Feier begleitet und bei Fragen zur Verfügung steht.
- um möglichst vielen Gläubigen trotz Abstandsregelung und erforderlichem Infektionsschutzkonzept eine Teilnahme zu ermöglichen, wird die Gottesdienstordnung vorübergehend geändert. Zunächst finden öffentliche Gottesdienste für die gesamte Seelsorgeeinheit ausschließlich in der Pfarrkirche St. Maria Suso statt, da dies die größte unserer Kirchen ist

- Sämtliche öffentlichen Gottesdienste finden in einer ersten Phase der Erprobung ausschließlich als Wortgottesdienste oder Andachten statt.
- Für Sonntagsgottesdienste gibt es eine zwingende Anmelde­regelung per Telefon über das Pfarrbüro. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Regelungen. An Werktagen erfolgt die Anmeldung unmittelbar vor dem Gottesdienst beim Empfangsdienst. Sind alle ausgewiesenen Plätze belegt, kann leider nicht teilgenommen werden.
- Das genaue Gottesdienstangebot finden Sie auf der Homepage, den Aushängen sowie im Newsletter.

## **2. Taufen und Erstkommunionen**

- Für mögliche Tauf­feiern und die noch ausstehenden Feiern der Erstkommunion werden in den kommenden Tagen gesonderte Hinweise veröffentlicht.

## **3. Trauungen**

- Wir empfehlen momentan genau zu überlegen, ob eine Trau­feier in diesem Jahr sinnvoll ist.
- Trauungen sind in diesem Kalenderjahr ausschließlich unter den gleichen Auflagen wie Gottesdienste möglich (Abstandsregel, keine Krankheitssymptome, etc.)
- Gestaltungsmöglichkeiten der Feier sind stark eingeschränkt und bedürfen der klaren Absprache und Vereinbarung mit dem Traugeistlichen, der die Feier leitet.
- Bei einer Trauung eines auswärtigen Brautpaares mit auswärtigem Traugeistlichen in St. Maria Suso muss die geplante Gestaltung der Feier mit dem leitenden Pfarrer abgestimmt werden.

## **4. Krankensalbung**

- Selbstverständlich stehen wir auch jetzt Kranken und Sterbenden mit der Stärkung durch die Sakramente bei - es ist zwischen Kranken/Sterbenden mit und ohne COVID-19 zu unterscheiden. Bitte beachten Sie, dass bei Covid-19 Erkrankten ein gewisser Zeitraum der Vorbereitung und Organisation erforderlich ist. Ein Besuch im Krankenhaus ist derzeit nur über die Klinikseelsorge möglich.

## **5. Beerdigungen**

- Für Beerdigungen gelten die jeweils aktuellen Verordnungen des Kultusministeriums Baden-Württembergs sowie der Ortspolizeibehörde.

## **6. Fronleichnam**

- Eine zentrale Fronleichnamfeier im Freien mit Prozession findet in unserer Seelsorgeeinheit in diesem Jahr nicht statt.
- Am Fronleichnamstag wird am Ende der Gottesdienste das Allerheiligste ausgesetzt und der eucharistische Segen erteilt

## **7. Nichtgottesdienstliche Veranstaltungen und Sonstiges**

- Gemeindefeste, Konzerte, Kirchencafés, Seniorenkreise und sämtliche Veranstaltungen dieser Art können bis einschließlich der Sommerferien nicht stattfinden.
- Chorproben sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Hier gelten die jeweils aktuellen Verordnungen und Vorgaben des Amtes für Kirchenmusik Rottenburg.
- Sitzungen und Besprechungen können bis mindestens Ende der Pfingstferien (15. Juni 2020) nicht stattfinden. Für etwaige danach geplante Termine werden in den kommenden Tagen gesonderte Planungshinweise veröffentlicht.
- Bis einschließlich 15. Juni 2020 bleiben die Gemeindezentren und –räume der Kirchengemeinde St. Maria Suso für den Personenverkehr geschlossen.

Die gegenwärtige Situation samt der dazugehörigen Maßnahmen verlangen uns allen ein hohes Maß an Einschränkung und Verständnis ab. Ich lege uns deshalb ein Wort aus dem zweiten Timotheusbrief ans Herz, in dem es heißt: „Gott hat uns nicht den Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und Besonnenheit.“ (2Tim 1,7).

Ich wünsche uns allen diesen Geist der Kraft und Besonnenheit!

Ulm, 05. Mai 2020



Ph. Kästle, Pfarrer

## Aktuelle Vorgehensweise und Entscheidungen zu Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Suso-Gemeinden

Liebe Gemeindemitglieder,

im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg entschieden, auch die Vorgaben für die Kirchen und Religionsgemeinschaften wieder schrittweise zu lockern und öffentliche Gottesdienste grundsätzlich zu ermöglichen.

Das Pastoralteam und die beiden Vorsitzenden des geschäftsführenden Kirchengemeinderates haben ausführlich und intensiv die Vorgaben und Anordnungen der Landesregierung, des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart, sowie des bischöflichen Ordinariates beraten. An erster Stelle aller Entscheidungen steht das gesundheitliche Wohl aller Menschen. Gleichzeitig wollen wir die nun geschaffenen Möglichkeiten und Freiheiten, die das kirchliche Leben während der Corona-Pandemie betreffen, in angemessener Weise nutzen. Größte Herausforderung und Anlass für zahlreiche – auch theologische – Anfragen bildet hierbei die Feier der Eucharistie als „Quelle und Höhepunkt allen christlichen Lebens“ (vgl. LG 11). Neben dem Verbot des Singens und einer sonstigen aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Feier betrifft dies insbesondere die Beschränkung der Teilnehmerzahl und das damit verbundene notwendige Ausschließen und Abweisen zahlreicher Menschen, welches durch die mangelnde Größe unserer Kirchenräume notwendig werden wird. Gerade in einer Situation wie der gegenwärtigen ist dies zwar möglich, aber aus theologischer Sicht nicht plausibel verantwortbar. Auch jetzt müssen nach unserer Überzeugung die vier Grunddimensionen von Kirche - Gemeinschaft, Liturgie, Verkündigung und Diakonie - gewahrt bleiben. Dies gilt zuallererst für die Feier der Eucharistie. Daher haben wir für unsere Seelsorgeeinheit eine nun beginnende Übergangszeit festgelegt, in welcher, was die Feier von Gottesdiensten anbelangt, sowohl ein gemeinsames Beten in der Kirche als auch zuhause möglich sein wird.

Für diese Übergangszeit haben wir Vorsitzenden des Kirchengemeinderates folgende Entscheidungen und Festlegungen getroffen:

### **1. Gottesdienste –**

- Öffentliche Gottesdienste werden unter strengen Auflagen ab Sonntag, 10. Mai 2020 angeboten (genaue Regelungen werden gesondert veröffentlicht).
- es wird einen Empfangsdienst in der Kirche geben, der die Gläubigen vor und während der liturgischen Feier begleitet und bei Fragen zur Verfügung steht.
- um möglichst vielen Gläubigen trotz Abstandsregelung und erforderlichem Infektionsschutzkonzept eine Teilnahme zu ermöglichen, wird die Gottesdienstordnung vorübergehend geändert. Zunächst finden öffentliche Gottesdienste für die gesamte Seelsorgeeinheit ausschließlich in der Pfarrkirche St. Maria Suso statt, da dies die größte unserer Kirchen ist

- Sämtliche öffentlichen Gottesdienste finden in einer ersten Phase der Erprobung ausschließlich als Wortgottesdienste oder Andachten statt.
- Für Sonntagsgottesdienste gibt es eine zwingende Anmelde­regelung per Telefon über das Pfarrbüro. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Regelungen. An Werktagen erfolgt die Anmeldung unmittelbar vor dem Gottesdienst beim Empfangsdienst. Sind alle ausgewiesenen Plätze belegt, kann leider nicht teilgenommen werden.
- Das genaue Gottesdienstangebot finden Sie auf der Homepage, den Aushängen sowie im Newsletter.

## **2. Taufen und Erstkommunionen**

- Für mögliche Tauf­feiern und die noch ausstehenden Feiern der Erstkommunion werden in den kommenden Tagen gesonderte Hinweise veröffentlicht.

## **3. Trauungen**

- Wir empfehlen momentan genau zu überlegen, ob eine Trau­feier in diesem Jahr sinnvoll ist.
- Trauungen sind in diesem Kalenderjahr ausschließlich unter den gleichen Auflagen wie Gottesdienste möglich (Abstandsregel, keine Krankheitssymptome, etc.)
- Gestaltungsmöglichkeiten der Feier sind stark eingeschränkt und bedürfen der klaren Absprache und Vereinbarung mit dem Traugeistlichen, der die Feier leitet.
- Bei einer Trauung eines auswärtigen Brautpaares mit auswärtigem Traugeistlichen in St. Maria Suso muss die geplante Gestaltung der Feier mit dem leitenden Pfarrer abgestimmt werden.

## **4. Krankensalbung**

- Selbstverständlich stehen wir auch jetzt Kranken und Sterbenden mit der Stärkung durch die Sakramente bei - es ist zwischen Kranken/Sterbenden mit und ohne COVID-19 zu unterscheiden. Bitte beachten Sie, dass bei Covid-19 Erkrankten ein gewisser Zeitraum der Vorbereitung und Organisation erforderlich ist. Ein Besuch im Krankenhaus ist derzeit nur über die Klinikseelsorge möglich.

## **5. Beerdigungen**

- Für Beerdigungen gelten die jeweils aktuellen Verordnungen des Kultusministeriums Baden-Württembergs sowie der Ortspolizeibehörde.

## **6. Fronleichnam**

- Eine zentrale Fronleichnamfeier im Freien mit Prozession findet in unserer Seelsorgeeinheit in diesem Jahr nicht statt.
- Am Fronleichnamstag wird am Ende der Gottesdienste das Allerheiligste ausgesetzt und der eucharistische Segen erteilt

## **7. Nichtgottesdienstliche Veranstaltungen und Sonstiges**

- Gemeindefeste, Konzerte, Kirchencafés, Seniorenkreise und sämtliche Veranstaltungen dieser Art können bis einschließlich der Sommerferien nicht stattfinden.
- Chorproben sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Hier gelten die jeweils aktuellen Verordnungen und Vorgaben des Amtes für Kirchenmusik Rottenburg.
- Sitzungen und Besprechungen können bis mindestens Ende der Pfingstferien (15. Juni 2020) nicht stattfinden. Für etwaige danach geplante Termine werden in den kommenden Tagen gesonderte Planungshinweise veröffentlicht.
- Bis einschließlich 15. Juni 2020 bleiben die Gemeindezentren und –räume der Kirchengemeinde St. Maria Suso für den Personenverkehr geschlossen.

Die gegenwärtige Situation samt der dazugehörigen Maßnahmen verlangen uns allen ein hohes Maß an Einschränkung und Verständnis ab. Ich lege uns deshalb ein Wort aus dem zweiten Timotheusbrief ans Herz, in dem es heißt: „Gott hat uns nicht den Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und Besonnenheit.“ (2Tim 1,7).

Ich wünsche uns allen diesen Geist der Kraft und Besonnenheit!

Ulm, 05. Mai 2020



Ph. Kästle, Pfarrer